

Förderwerk der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Beitragsordnung (gemäß § 5 der Vereinsatzung)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der fördernden Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres gültig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Jährlicher Mindestbeitrag

(1) Natürliche Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1000 €	15 €
Natürliche Personen mit einem monatliches Nettoeinkommen über 1000€	30 €
juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts	100 €

(2) In begründeten Fällen kann auf Antrag der Mitgliedsbeitrag verringert werden.

(3) Die Erklärung über die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist für das laufende Jahr unwiderruflich und kann für das folgende Jahr nur bis zum 31. Dezember des Vorjahres verändert werden.

(4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(5) Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. Januar auf das Vereinskonto zu überweisen.

(6) Im Beitrittsjahr entrichtet jedes Mitglied einen vollen Jahresbeitrag.

(7) Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurück erstattet.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Evangelische Bank
IBAN: DE21520604100003911152
BIC: GENODEF1EK1

§ 5 Übergangsbestimmungen

Der Beitrag der Förderer nach der geänderten Satzung vom 26.09.2009 bleibt von dieser Beitragsordnung unberührt.